

5162/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Kollegen haben am 16. Dezember 1998 unter der Nr. 5452/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückführung österreichischer Kulturgüter aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ich weise darauf hin, daß die Verfolgung der gegenständlichen Angelegenheit - entgegen der der Anfrage zugrundeliegenden Annahme - in den überwiegenden Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (Abschnitt B in Teil 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 ["Schutz österreichischer Staatsbürger und ihres Vermögens im Ausland und gegenüber dem Ausland"]) fällt.

Sollte dabei in Einzelfällen auch der Wirkungsbereich anderer Bundesministerien betroffen sein, so wird das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dabei nach den Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Z 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 vorzugehen haben.